



Pädagogische Konzeption

Integratives Kinderhaus St. Hildegard

***Jeder ist ein wenig wie alle,
ein bisschen wie manche und
ein Stück einmalig,
wie niemand sonst.***

24.07.2020

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Vorwort der Leitung	5
3.	Beschreibung unserer Einrichtung.....	6
3.1.	Geschichte unseres Kinderhauses	6
3.2.	Träger.....	8
3.3.	Kinder	8
3.4.	Personal.....	8
3.5.	Praktikantenausbildung	9
3.6.	Räumlichkeiten	9
3.7.	Essen und Getränke	11
3.8.	Öffnungszeiten und Beiträge	11
4.	Gesetzliche Vorgaben	12
4.1.	BayKiBiG und AV BayKiBiG	12
4.2.	UN- Kinderrechtskonvention	13
4.3.	UN-Behindertenrechtskonvention.....	14
4.4.	BEP	14
4.5.	<i>Bayerische Leitlinien</i>	14
4.6.	weitere rechtliche Grundlagen.....	14
5.	Unser Leitbild	15
6.	Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern.....	16
6.1.	Grundlagen und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit	16
6.1.1.	Bild vom Kind.....	16
6.1.2.	Stärkung von Basiskompetenzen	16
6.2.	Alltagsbezogene und ineinander übergreifende Bildung und Erziehung	17
6.2.1.	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	17
6.2.2.	Emotionalität und soziale Beziehungen	18
6.2.3.	Sprache und Literacy	19
6.2.4.	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung	21
6.2.5.	Mathematische Erziehung	21
6.2.6.	Naturwissenschaft und Technik	22
6.2.7.	Umweltbildung und Erziehung	23
6.2.8.	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	24
6.2.9.	Musikalische Bildung und Erziehung	25
6.2.10.	Bewegungserziehung und –förderung, Sport	26
6.2.11.	Gesundheitserziehung	27
6.3.	Inklusion	28
6.3.1.	Auf dem Weg zur Inklusion – Integration von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern	28
6.3.2.	Interkulturelle Kompetenz	30
6.4.	Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	31
6.4.1.	Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf.....	31
a)	Übergang von der Familie/vorhergehender Einrichtung in das Kinderhaus ...	31
	Besonderheiten bei der Anmeldung eines Integrationskindes	31
b)	Übergang in Schule - Das letzte Jahr im Kindergarten	32
c)	Übergang in den Hort.....	33

d)	Die Zeit im Hort geht zu Ende- Ablösung	34
	6.4.2. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität	36
a)	Partizipation	36
b)	Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur	36
c)	Freies Spiel	37
d)	Beobachtung und Dokumentation	37
7.	<i>Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern</i>	40
7.1.	Formen und Methoden der Zusammenarbeit	40
	7.1.1. Elternbeirat	40
	7.1.2. Förderkreis.....	41
	7.1.3. Elterngespräche.....	41
	7.1.4. Feste und Feiern.....	41
	7.1.5. Elterncafe.....	41
	7.1.6. Elternzeitung	41
	7.1.7. Elterninformationen.....	42
	7.1.8. Elternabende	42
	7.1.9. Hospitation.....	42
8.	Zusammenarbeit in der Einrichtung	42
8.1.	Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen	42
	8.1.1. Teamarbeit.....	42
	8.1.2. Teamformen	42
	8.1.3. Teamwochenende	44
	8.1.4. Fortbildung.....	44
8.2.	Zusammenarbeit mit dem Träger	44
8.3.	Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde	45
8.4.	Kooperationen und Vernetzung	45
	8.4.1. Zusammenarbeit mit der Caritas-Frühförderstelle-Dachau	45
	8.4.2. Integrationsfachdienst.....	45
	8.4.3. Vernetzung	46
9.	Schutzauftrag - Kindeswohlgefährdung	47
10.	Öffentlichkeitsarbeit	48
11.	Qualitätssicherung	48

1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Interessierte,

vielen Dank Ihr Interesse an der Konzeption unseres Kinderhauses. Sie ist für uns als Träger der Kompass für die tägliche Arbeit mit den Kindern, Ihrem Wichtigsten und Kostbarsten, was Sie als Eltern uns anvertrauen. Wir danken Ihnen für dieses Vertrauen und nehmen den Bildungs- und Betreuungsauftrag, den Sie uns damit erteilen, mit Freude und höchstem Verantwortungsbewusstsein an.

Auf den folgenden Seiten können Sie lesen, unter welchen gesetzlichen Vorgaben, aus welchen Überlegungen heraus und mit welchen Überzeugungen wir unseren Bildungsauftrag wahrnehmen und umsetzen. Dies alles ist das Ergebnis ausführlicher Besprechungen, Reflexionen und Diskussionen im Team sowie umfassender Erfahrungen, die jedes Teammitglied über die Jahre gesammelt hat, und die in diesem Kinderhaus gemacht wurden. Was hier formuliert ist, ist das Grundgerüst, auf dem jede und jeder stehen, die hier ein- und ausgehen, und damit auch die Grundlage für die Erziehungspartnerschaft, die wir mit Ihnen, liebe Eltern, zum Wohle Ihres Kindes leben wollen. Wir wollen dieses Kinderhaus als einen Ort gestalten, an dem jedes Kind, gleich welcher Herkunft und Religion, gleich welcher Begabung, seine Fähigkeiten und sein Potenzial entfalten kann. Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit anerkannt, gesehen und gefördert.

Sie alle kennen den Alltag mit Kindern, der überaus dynamisch ist. So betrachten wir auch unsere Konzeption als niemals abgeschlossen. Denn wir selbst sehen uns als täglich Lernende, die auf der Grundlage der oben formulierten Leitsätze unsere Arbeit ständig reflektieren und in engem Austausch mit Ihnen als Eltern weiterentwickeln wollen. Wir freuen uns daher auf einen engen, offenen und fruchtbaren Austausch mit Ihnen, um ein vertrauensvolles, freudiges Miteinander leben zu können. Denn bei aller Dynamik und Weiterentwicklung: Die Haltung der christlichen Nächstenliebe, Toleranz, Hilfsbereitschaft und des Respekts sind die beständigen Werte, auf denen unsere Konzeption immer fußen wird. So möchten wir Ihre Kinder auf dem Weg begleiten, zufriedene, selbstbewusste Menschen zu werden, die ihr Leben eigenverantwortlich und in Mitverantwortung für den Mitmenschen und die Umwelt gestalten.

Wir alle – die Kinder, die Eltern, die pädagogischen Kräfte, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrgemeinde Hl. Kreuz, die Beschäftigten der Fachdienste, die Leitung, der Träger – stehen gemeinsam für dieses Kinderhaus. Lassen Sie es uns gemeinsam ein Ort sein, an dem es den Menschen, die hier ein- und ausgehen, gut geht, und sie sich in ihrer Einzigartigkeit als Spiegelbild der Liebe Gottes wahrnehmen können.

Pfarrer Heinrich Denk

Pfarrer, Leiter des Pfarrverbands Hl. Kreuz und St. Peter/des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz

Christof Gattermann

Verbandpfleger des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz

Laura Hölzlwimmer

Verwaltungsleiterin des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz

2. Vorwort der Leitung

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, dass Sie sich durch unsere Konzeption über unser Kinderhaus informieren möchten!

Durch den Zusammenschluss von Kindergarten und Hort zu einem Kinderhaus mussten nicht nur das Personal, die Eltern und die Kinder, sondern auch die bisherigen beiden Konzeptionen zu Einer zusammenwachsen.

Das gesamte pädagogische Kinderhausteam setzte sich mit all seinen Aussagen und Tätigkeiten auseinander und alle sollten hinter den Zielformulierungen stehen. Das hieß Gespräche, Arbeit, Gespräche, Arbeit ... und viel, viel Zeit investieren, bis uns die Köpfe rauchten. Nur durch dieses viele Engagement des Teams haben wir es geschafft, ihnen dieses Schriftstück präsentieren zu können!

*„Wenn du mit Anderen ein Schiff bauen willst,
so beginne nicht, mit ihnen Holz zu sammeln,
sondern erwecke in ihnen die Sehnsucht nach
dem großen weiten Meer.“*

(Antoine de Saint-Exupéry)

Die Arbeit an einer Konzeption ist nach unserer Auffassung jedoch nie vorbei! Wie auch bei der Entwicklung des Kindes/Menschen gibt es im Laufe der Zeit Veränderungen. Aktuelle Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden und gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen können einfließen. Daher ist das immer wiederkehrende Reflektieren unserer pädagogischen Arbeit, das Überprüfen von Inhalten und Zielen der Garant für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Eine **Konzeption** geht aus von den **Kindern**,
sie erforscht den **Ort**, wo sie leben,
lädt ein zum **Nachdenken**,
sie formuliert **Ziele**,
und beschreibt den **Erziehungsalltag**, genau und **praxisnah**,
sie fördert die **Teamentwicklung**
und die **Identifikation** mit der Einrichtung,
hat viel mit **Elternarbeit**
und **Öffentlichkeitsarbeit** zu tun,
und sagt aus, was die **Kindertagesstätte** sein und was sie nicht sein will.



3. Beschreibung unserer Einrichtung

Unser Kinderhaus gehört zur katholischen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz in Dachau. Unter der Trägerschaft des Kita-Verbund HI Kreuz.

Unser Haus bietet in vier Kindergartengruppen und einer Hortgruppe Platz für insgesamt 78 Kinder.

3.1. Geschichte unseres Kinderhauses

Unser Kindergarten entstand im ehemaligen Wohnlager Dachau-Ost. Die Not von 1949 war es, die ihn entstehen ließ. Das „Zusammengepfercht sein“ der vielen Vertriebenen auf wenig Raum beeinträchtigte besonders das Kind und dessen Entwicklung. Der damalige Lagerseelsorger Pater Roth sah diese Not und bat den Caritas-Verband dringend um Hilfe bei der Gründung eines Kindergartens. In der Baracke 32 wurde dafür Raum geschaffen, der natürlich im Vergleich zu heutigen Verhältnissen sehr bescheiden war. Der Andrang war riesengroß. 90 Kinder konnten Aufnahme finden und trotz der bescheidenen Ausstattung fühlten sich die Kinder wohl.

Auch ein Hort war dringend notwendig. Mit Decken teilte man Räume ab, um einen eigenen Platz für die Schulkinder zu schaffen. Die Eltern waren dankbar, dass sie ihre Kinder in guter Obhut wussten, weg von der Lagerstraße. Mit viel Fantasie gestalteten die Betreuerinnen den Tagesablauf der Kinder. So oft wie möglich versuchte man durch Spaziergänge in den nahe gelegenen Wald der Lagerenge zu entkommen. Die Feste der Kinder erfreuten die Eltern und andere Lagerbewohner. Kinder von damals – heute selbst Eltern und Großeltern – erinnern sich gerne an diese Zeit. Nach 15-jähriger Tätigkeit wurde 1964 unser Kindergarten und Hort im Lager geschlossen.

Der größte Teil der ehemaligen Lagerbewohner hatte inzwischen im Stadtteil Dachau-Ost Wohnung bezogen. Was dringend fehlte, war ein Kindergarten. Der damalige Pfarrer Josef Lechner wurde zum Anwalt für die vielen Hilfe suchenden Eltern. Er erreichte, dass sich der Caritas-Verband bereit erklärte, in Dachau-Ost einen Kindergarten zu bauen. Unter großen Schwierigkeiten gelang es endlich, von der Stadt ein geeignetes Grundstück zu bekommen.

Nach kurzer Bauzeit konnte im November 1965 der neue Kindergarten St. Hildegard bezogen werden. Er bestand aus zwei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe. Der Andrang an Kindern war sehr groß, so dass er fast ständig mit 120 Kindern belegt war.

An diesem Andrang hat sich nie etwas geändert, so dass 1984 einen Notgruppe für Kindergartenkinder im Schlafrum der Einrichtung entstand. 1988 wurde dann ein Anbau für diese Gruppe geplant, welcher 1989 bezogen werden konnte.

Die Pädagogik und die Vermittlung einer christlichen Grundhaltung waren in der Einrichtung stets ein großes Anliegen des Trägers und Personal. So entstand 1997 unter der pädagogischen Leitung Dagmar Böhme der Wunsch, unsere Pädagogik auf Integrationsarbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern zu erweitern.

Unter großen Anstrengungen und Überzeugungsarbeit des damaligen Pfarrers Matthias Wögerbauer, der Leitung Dagmar Böhme und des gesamten pädagogischen Teams konnte aus einer Regelgruppe eine Integrationsgruppe mit 15 Kindern, davon drei Kinder mit besonderen Bedürfnissen, gründen.

Konzeption Integratives Kinderhaus St. Hildegard

Durch Zustimmung des Landratsamtes und der Stadt Dachau konnte das notwendige Personal eingestellt werden. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Caritas-Frühförderstelle Dachau gewährleistete die notwendige zusätzliche Förderung der Integrationskinder.

Als im Jahr 2001 eine Generalsanierung des Gebäudes beschlossen wurde, musste die Einrichtung vorübergehend in Container hinter der Kirche Heilig Kreuz ziehen. So hieß es für das Kindergarten- und Hortpersonal im Dezember 2001 trotz Weihnachtsstress Spielsachen und Möbel für den Umzug packen. Im Januar 2002 fand dann bei klirrender Kälte der Einzug in die Container statt.

Im April 2003 zogen alle in ein neu renoviertes und erweitertes Haus. Das Team freute sich, dass die Integrationsarbeit in St. Hildegard zum festen Bestandteil geworden war und im September wurde eine weitere Integrationsgruppe eröffnet.

Vieles hatte sich im neuen Haus verändert und es war kaum wieder zu erkennen, aber eines war geblieben bei Personal und Träger: die Freude an der Arbeit mit den Kindern. Die gewohnte Atmosphäre begleitete schon bald die Kinder und ihre Eltern. 2007 konnten wir auf zehn Jahre Integrationsarbeit zurückblicken und dies mit einem kleinen Fest feiern.

***Jeder ist ein wenig wie alle,
ein bisschen wie manche und
ein Stück einmalig,
wie niemand sonst.***

ist unser Motto geworden. So blieb es natürlich nicht aus, 2009 eine weitere Gruppe in eine Integrationsgruppe umzuwandeln.

Im Jahr 2011 wurde in einem gemeinsamen Projekt des Fördervereins mit dem Elternbeirat, Träger und Team und allen Eltern der Einrichtung, unter der Leitung von Robert Schmidt-Ruiu, der erste Teil unseres Gartens zum naturnahen Spielraum für Kinder umgestaltet.

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte von St. Hildegard war die Umstellung auf einen vollständig integrativen Kindergarten im Jahr 2013.

Im gleichen Jahr wurde das Gartenprojekt unter dem Motto „Gartenräume – Gartenträume“ weitergeführt und ein weiterer Teil unseres Außengeländes naturnah gestaltet.

Im Jahr 2015 konnten wir auf 50 Jahre St. Hildegard zurückblicken. Mit einem Jubiläumsgottesdienst, sowie einem Jubiläums-Sommerfest feierten Kinder, Eltern, Träger und Team 50 Jahre erfolgreicher Kindergarten- und Hortarbeit mit vielen geladenen Gästen.

2016 wurde auch der eingruppige Hort, unter der Leitung von Waltraud Schmitzberger, zur Integrationseinrichtung somit wurde der Weg zum integrativen Kinderhaus St. Hildegard geebnet. Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Inklusion war ebenfalls 2016 der Einbau des lange ersehnten Personenlifts. Über zehn Jahre waren seit der ersten Beantragung vergangen.

Konzeption Integratives Kinderhaus St. Hildegard

Dank großzügiger Spendengelder des Fördervereins, sowie der Bürgerstiftung der Stadt Dachau konnte der Einbau endlich erfolgen.

Im Jahr 2019 stellte sich das pädagogische Team und die Elternschaft von St. Hildegard einer neuen Aufgabe, das große Spielgerät im Garten sollte erneuert werden mit dem Ziel „gelebter Inklusion“. So entstand in einer einwöchigen Arbeitswoche unter dem Motto „GEMEINSAM GESTALTEN – ZUSAMMEN WACHSEN“ ein neues Spielgerät, das von allen Kinder der Einrichtung genutzt werden kann.

Seit Januar 2020 ist St. Hildegard ein fünfgruppiges, integratives Kinderhaus mit einer Hort- und vier Kindergartengruppen.

Auf dem Weg von den Gründungstagen bis in die heutige Zeit sind wir vielen Menschen begegnet, denen wir zu großem Dank verpflichtet sind. All diesen Menschen sei an dieser Stelle Lob und Dank ausgesprochen.

Vor allem aber, haben wir Gott zu danken, der unsere pädagogische Arbeit mit seinem Segen begleitet hat. Die Begleitung in der Erziehung ist nur zu einem Teil machbar. Ihr Erfolg liegt nicht allein in unseren Händen. Sein Segen muss dazu kommen.

3.2. Träger

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde der KiTa-Verbund Heilig Kreuz gegründet, bestehend aus den Einrichtungen St. Hildegard und St. Peter in Dachau, St. Anna und St. Josef in Karlsfeld sowie St. Michael in Schwabhausen, St. Paul in Erdweg und dem Kinderhaus Pustebume in Bergkirchen. Träger aller dieser Einrichtungen ist die kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz in Dachau. Für die genannten Einrichtungen ist eine gemeinsame Verwaltungsleitung bestellt, der die Kindergarten- bzw. Hortleitungen unterstellt sind. (weitere Infos unter 7.3 Zusammenarbeit mit dem Träger)

3.3. Kinder

Im Kindergarten werden in jeder Gruppe 15 Kinder, davon fünf Kinder mit besonderen Bedürfnissen, in ihrer Entwicklung begleitet. Die Kinder sind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

In der Hortgruppe werden 18 Kinder, davon sechs Kinder mit besonderen Bedürfnissen, in ihrer Entwicklung begleitet. Die Kinder besuchen die Grund- oder Förderschule.

3.4. Personal

Unser Team besteht aus einer Kinderhausleitung, einer stellvertretenden Leitung für den Kindergarten- und einer stellvertretenden Leitung für den Hortbereich. Fünf Gruppenleitungen, sowie pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften, Zusatzkräften für integrative Einrichtungen und gruppenübergreifendem Personal.

Sie sind als Erzieher(innen), Sozialpädagog(inn)en Kinderpfleger(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilerziehungspflegehelfer(innen) und Heilpädagog(inn)en ausgebildet.

Praktikanten ergänzen unsere Arbeit und werden bei uns fachgerecht ausgebildet.

Unsere Integrationsarbeit unterstützen Therapeut(inn)en der Caritas-Frühförderstelle in Dachau. Hier stehen uns Therapeuten aus den Bereichen Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Musik- und Spieltherapie zur Verfügung.

3.5. Praktikantenausbildung

Die Ausbildung der Praktikanten ist uns ein großes Anliegen und wir versuchen deren Interesse für den sozialpädagogischen Bereich zu wecken, ihnen Einblick zu gewähren und sie je nach ihren schulischen Voraussetzungen zu fördern und auszubilden.

Wir öffnen unsere Türen für verschiedene Praktikant(inn)en:

- SPS-Praktikanten, Blockpraktikanten und Berufspraktikanten der Fachakademien für Sozialpädagogik
- Praktikanten der Fachschule für Heilerziehungspflege
- Schüler im Freiwilligen Sozialen Jahr
- Praktikanten der Kinderpflegeschule
- Praktikanten der Fachoberschule
- Schnupperpraktikanten der Mittel-, Real-, und Förderschule und Gymnasium

3.6. Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte bestehend aus zwei Stockwerken, ist bereits 1965 errichtet und 2003 generalsaniert worden.

Im Erdgeschoss stehen im Kindergartenbereich zwei Gruppenräume mit jeweils einen Nebenraum sowie das Büro der Leitung, eine Küche, ein Waschraum mit vier Kindertoiletten, eine Erwachsenen- bzw. behindertengerechte Toilette zur Verfügung und außerdem ein Garderobenbereich für zwei Gruppen.

Der Hortbereich im Erdgeschoss ist durch eine Glastür vom Kindergartenbereich getrennt. Hier stehen ebenfalls ein Gruppenraum mit Nebenraum, Eingangs- und Garderobenbereich und ein Büro zur Verfügung. Im Untergeschoss befindet sich ein Bewegungsraum.

Im ersten Stockwerk befinden sich zwei Kindergarten-Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum, ein Sanitärbereich wie im Erdgeschoss, ein Garderobenbereich für beide Gruppen, ein Therapieraum, ein Bewegungsraum mit anschließender Dachterrasse und ein Personalraum.

Der Eingangsbereich bzw. die Aula liegt zwischen den beiden Kindergartengruppen im Erdgeschoss und bietet einen Blick auf den großen Garten. Hier befindet sich auch die Elterninformationsecke, die zugleich auch Wartebereich für Gäste ist.

Konzeption Integratives Kinderhaus St. Hildegard

Die Gänge vor den Gruppen und die Aula werden auch teilweise als Spielbereich genutzt.

Alle Kindergartenräume sind mit einer Hochebene und Kinderküchenzeile ausgestattet. Die Räume sind durch den Einsatz von Glas sehr hell und freundlich und bieten auch Einblick in das Geschehen der Einrichtung.

Kunst im Kindergarten Hildegard von Bingen Namenspatronin der Einrichtung (Philosophin, Theologin, Heilerin)

Eine Glasbalustrade im ersten Stock wurde mit einem Motiv – ein Ulmensamen-Foto von Andreas Riedmiller – durch ein besonderes Verfahren der Firma Dupont gestaltet und bietet ein kunstvolles und fröhliches Erscheinungsbild, das gleichzeitig mehr Tageslicht in den Innenraum fluten lässt. Die Architekten nennen die Komposition auf SentryGlas Expressions „Samen für die Zukunft“ im Hinblick auf die Kinder und deren „pädagogisches Wachstum“. Ein weiterer Punkt für die Wahl des Themas „Natur“ war die Verbindung zur Patronin des Kindergartens St. Hildegard von Bingen, einer Heiligen aus dem Mittelalter und berühmten Verfasserin von Beiträgen zur Naturheilkunde.

Die Böden in den Gruppen sind mit naturbelassenen bzw. geölten Parkett versehen und die Gänge mit einem hellen Grün versehen. Ein vergoldetes auf Rosenholz gestaltetes Vortragskreuz kann man in der Aula sehen.

Große Glasschiebetüren öffnen den Blick in unseren großen Garten, der mit seinem alten Baumbestand natürlichen Sonnenschutz bietet. Angelegte Wege für Fahrzeuge der Kinder durchlaufen die Grünflächen, Klettergerüste, Schaukeln, Sandkästen und sonstige Gartenspielgeräte sind vorhanden.

Mit seiner ca. 2000 Quadratmeter großen Fläche bietet der naturnah gestaltete Garten genug Platz für alle Kinder des Kinderhauses.



3.7. Essen und Getränke

Die Verpflegung ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Einrichtung. Für den Vormittag bringen die Kindergartenkinder eine ausgewogene Brotzeit von zu Hause mit. Das warme Mittagessen wird von unserem Caterer „Gröbl-Catering“ täglich frisch aus Gröbenzell für das ganze Kinderhaus geliefert. Frisches Obst wird täglich im Rahmen des „Schulobst“-Programms angeboten und wöchentlich vom „Schneiderhof“ aus Mitterndorf geliefert. Die Kinder erhalten Getränke in der Einrichtung. Wahlweise werden Fruchtsäfte, Milch, Tee und Wasser angeboten.

3.8. Öffnungszeiten und Beiträge

Kindergarten

Montag bis Donnerstag:	08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Frühöffnung:	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Mindestbuchungszeit: (muss gebucht werden)	3-4 Stunden täglich

Hort

Montag bis Donnerstag:	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	11.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Frühöffnung:	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr

In den Ferien schließt der Hort bereits eine Stunde früher.

Mindestbuchungszeit: (muss gebucht werden) 20 Std./Woche

Der Beginn der möglichen Buchungszeit ist abhängig davon, welche Schulklasse das Kind besucht.

1. Klasse	ab 11.45 Uhr
2. Klasse	ab 12.00 Uhr
3. Klasse	ab 12.40 Uhr
4. Klasse	ab 12.50 Uhr

Die Elternbeiträge setzen sich aus einem Grundbeitrag und nach Stunden gestaffelten Anteilen zusammen. Die kürzeste Buchungszeit gilt für drei bis vier Stunden, die längste für neun bis zehn Stunden. Es wird nach Kindergarten und Hort getrennt. Weitere Beiträge werden für Getränke- und Spielgeld, sowie für die Mittagsverpflegung erhoben. (s. Beitragsvereinbarung)

4. Gesetzliche Vorgaben

4.1. BayKiBiG und AV BayKiBiG

Rechtsgrundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Ergänzt wird dieses Gesetz durch die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG).

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

(1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei.

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungen und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

(1) 1Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. 2Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(3) 1Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. 2Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

(1) 1Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. 2Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) 1Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. 2Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

Art. 14 Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Eltern und das pädagogische Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(2) Die päd. Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG

Abschnitt 1 Bildungs- und Erziehungsziele

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

§ 2 Basiskompetenzen

§ 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe

§ 4 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

§ 5 Sprachliche Bildung und Förderung

§ 6 Mathematische Bildung

§ 7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

§ 8 Umweltbildung und Erziehung

§ 9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

§ 10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

§ 11 Musische Bildung und Erziehung

§ 12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

§ 13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz

§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

4.2. UN- Kinderrechtskonvention

Wichtig ist uns, die Rechte des Kindes nicht zu vernachlässigen. In der Konvention steht beispielsweise: (Auszug)

- das Diskriminierungsverbot
- das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- das Recht auf Gesundheitsvorsorge
- das Recht auf Förderung behinderter Kinder
- das Recht auf das Wohl des Kindes

- das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens
- das Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre

4.3. UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

4.4. BEP

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung bildet die Grundlage für die tägliche pädagogische Arbeit im Kindergarten.

4.5. Bayerische Leitlinien

Die Umsetzung der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit vom bayrischen Staatsministerium durch die professionelle Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung führt zur Stärkung der Basiskompetenzen.

4.6. weitere rechtliche Grundlagen

- Art. 1 und 2 GG (Persönlichkeitsrechte)
- SGB VIII/IX/XII
- BayIntG (Bay. Integrationsgesetz)
- DSGVO/KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz)

5. Unser Leitbild

**„Dem Menschen zugewandt,
Kinder begleiten,
Eltern stärken,
gemeinsam handeln.“**

- Unser katholisches Kinderhaus ist ein Ort des gelebten Glaubens.
- Auf dem Fundament christlicher Werte praktizieren wir Toleranz gegenüber Kindern und Eltern anderer Kulturen und Religionen. Wir übernehmen gegenseitig Verantwortung und schaffen in unserer Einrichtung eine vertrauensvolle Atmosphäre.
- Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll, wir begegnen ihm mit Achtung und Respekt.
- Wir begleiten es in seiner individuellen Entwicklung auf dem Weg zu einem zufriedenen, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Mitglied unserer Gesellschaft.
- Unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen. Beratend und begleitend unterstützen wir sie bei der Erziehung ihrer Kinder und achten ihre Erziehungsverantwortung.



6. Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern

6.1. Grundlagen und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit

Die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern sind die Integration und die religiöse Erziehung. Der Spruch unseres Hauses begleitet uns in unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

*Jeder ist ein wenig wie alle, ein bisschen wie manche
und ein Stück einmalig, wie niemand sonst.*

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind nach seinen Möglichkeiten einen Platz in seiner Gruppe findet und trotzdem die Individualität jedes Einzelnen größte Beachtung hat.

6.1.1. Bild vom Kind

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung bildet unsere Arbeitsgrundlage.

Bild vom Kind

**Der neugeborene Mensch kommt als
„kompetenter Säugling“ zur Welt.**



**Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung
von Geburt an aktiv mit.**



**Jedes Kind unterscheidet sich durch seine
Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.**



Kinder haben Rechte.

6.1.2. Stärkung von Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenz
- Kognitive Kompetenz
- Physische Kompetenz

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenz
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Lernmethodische Kompetenz

- Lernen wie man lernt

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

6.2. Alltagsbezogene und ineinander übergreifende Bildung und Erziehung

6.2.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Das Kinderhaus St. Hildegard ist eine katholische Einrichtung. Unsere

Namenspatronin ist die heilige Hildegard von Bingen.

Kinder mit ihrem Wissendrang sind stets auf der Suche nach Lebensfragen. Wir bieten den Kindern Orientierung und Angebote, um ihre eigene Identität zu entwickeln.

Ethische und religiöse Bildung heißt für uns die christliche Grundhaltung in das tägliche Handeln miteinzubeziehen.

Ziele:

- Gemeinschaft erleben, anders sein als Bereicherung ansehen
- Offenheit für andere Kulturen und Religionen, diese kennenlernen und akzeptieren
- Achtsam mit sich selbst, anderen Menschen sowie der Umwelt umgehen und die Schöpfung bewahren
- Andere Werthaltungen oder Meinungen tolerieren

Beispiele:

- Gespräche, philosophieren mit Kindern
- Gebete
- Feste im Jahreskreis wie St. Martin, Namenstagsfeier, Ostern etc.
- Gottesdienste gemeinsam feiern
- Kirchenbesuche
- Brauchtümer erleben (Osterkerze, Barbarazweige...)
- Rituale im Tagesablauf
- Besuch vom Pfarrer
- Optische Gestaltung unserer Räumlichkeiten (Kreuze...)
- Bezug zur Pfarrei

Wichtig und von großer Bedeutung ist uns die Atmosphäre in der Einrichtung. Durch einen würde- und respektvollen Umgang mit Kindern, Eltern und Personal wollen wir die gegenseitige Akzeptanz sowie Gegenseiten Respekt spürbar machen.

6.2.2. Emotionalität und soziale Beziehungen

Der Gruppenalltag in unserem Kinderhaus bietet den Kindern optimale Voraussetzungen dafür, soziale Beziehungen aufzubauen, Freundschaften zu schließen, den Ausdruck ihrer Gefühle zu erlernen, konstruktives Konfliktverhalten einzuüben, ein respektvolles Miteinander zu erleben und damit ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Sie erleben sich als Teil der Gruppe und können so voneinander und miteinander lernen.

Ziele:

- Das Kind nimmt sich als Teil der Gruppe wahr, kann für sich sorgen und geht achtsam mit den anderen um.
- Frustrationstoleranz
- Das Kind kennt seine Bedürfnisse und Emotionen und kann diese benennen und zum Ausdruck bringen.
- Der Umgang miteinander basiert auf einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung
- Die Kinder nehmen Gefühle, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen wahr und können darauf reagieren (Empathiefähigkeit)
- Eigene Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen zum Ausdruck bringen, sie zu vertreten und danach zu handeln
- Die Kinder lernen verschiedene Konfliktlösungsstrategien kennen und nutzen diese für sich und andere

Wir bieten den Kindern:

- Altersgemischte Gruppen mit klar strukturiertem Tagesablauf
- Raum ihre Gefühle auszuleben und zeigen ihnen Möglichkeiten auf sie angemessen auszudrücken
- Freispielzeit, um ihre sozialen Kompetenzen zu erproben
- Regelmäßige Kinderkonferenzen, um ihren eigenen Standpunkt einzubringen und Demokratie zu erleben
- Verschiedene Spielbereiche, um ihre Bedürfnisse auszuleben (z.B. Kuschecke, Bauecke, Tobebereich)
- Angebote um sich als Teil der Gruppe wahrzunehmen
- Konfliktlösungsstrategien



6.2.3. Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz und spielt bereits in der Welt der Kinder eine große Rolle. Bei der Kontaktaufnahme Kommunikation findet ständig statt und ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben.

Ziele:

- Sprechfreude
- Dialogfähigkeit
- Fähigkeit Gefühle und Bedürfnisse sprachlich auszudrücken
- Die Kinder hören sich gegenseitig zu
- Verbale Konfliktlösungsstrategien

Beispiele:

- Morgenkreis oder Erzählkreis
- Bilderbücher als gezieltes Angebot oder selbstgewählt im Freispiel
- Lernen von Fingerspielen
- Tägliches Singen
- Spiele zur Entwicklung von Sprechfreude
- Im Freispiel: Rollenspiele, Brettspiele

Vorkurs Deutsch

Der Vorkurs ist eine Maßnahme zur Sprachförderung, welche im bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz verankert ist. Sie wird in Zusammenarbeit mit Kindergarten und Grundschule geleistet.

1. Gesetzliche Grundlage

BayKiBiG § 5 Sprachliche Bildung und Förderung

(1) 1Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen.

2Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern.

3Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt.

(2) 1Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. 2Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

(3) 1Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben. 2Auf Grundlage der Beobachtung nach dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird. 3Der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

2. Zielgruppe

- Kinder mit Deutsch als Zweitsprache mit unzureichenden Deutschkenntnissen
- Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Deutschen haben

3. Planungsgrundlage

Im Februar/März findet im Kindergarten eine Sprachstandserhebung (durch den Beobachtungsbogen Sismik) statt und es erfolgt eine Meldung der Kinder mit besonderen Sprachförderbedarf an die Schule und an das Landratsamt.

4. Beginn

Der Vorkurs umfasst von Januar bis Juli des vorletzten Kindergartenjahres 40 Schulstunden, d.h. zwei Stunden wöchentlich und wird vom Personal der Kindertageseinrichtung geleistet. Ab September des letzten Kindergartenjahres leistet das pädagogische Personal 80 Schulstunden (2 Stunden wöchentlich) und die Grundschule 120 Schulstunden (3 Stunden wöchentlich).

5. Sprachstandsdiagnose

Im März/April des darauffolgenden Jahres erfolgt eine Diagnose des Kindes, um eine Einschulung zu ermöglichen oder gegebenenfalls eine Rückstellung zu beantragen.

6.2.4. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung

Kinder kommen in der heutigen Zeit von klein auf mit verschiedenen Informations- und Kommunikationstechniken und vielfältigen Medien in Berührung. Aufgabe des pädagogischen Personals ist, das schon vorhandene Wissen und die Aktivitäten mit Medien in positive Richtungen zu lenken.

Ziele:

- Die Kinder haben einen verantwortungsbewussten Umgang mit verschiedenen Medientechniken und setzen diese gezielt ein
- Medienerlebnisse können emotional und verbal verarbeitet werden
- Die Kinder haben Wissen über die Funktionsweisen zur selbstständigen Mediennutzung
- Die Kinder können mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen und lernen Alternativen zur Mediennutzung kennen.
- Die Kinder entdecken Informations- und Kommunikationsgeräte und erfahren deren Verwendungs- und Funktionsweisen.
- Realität und Filmwelt werden durch eigene Aktivitäten erkannt.

Beispiele in unserer päd. Arbeit:

- Vorbild der Erwachsenen
- Medienführerschein / Computerführerschein
- Aufklärung
- Positive und negative Wirkung von Medien /Aufklärung
- Fotorätsel/Fotomemory
- Tonaufnahmen (Geräusche etc.)
- Tablet Nutzung im Hort
- Theater, Kino
- Museumsbesuche

6.2.5. Mathematische Erziehung

Mathematik begegnet uns in einer Vielzahl unserer Lebenswelten. Geometrische Formen, Zahlen, Mengen und Muster lassen sich überall entdecken.

Die Mathematik steht in Verbindung zu vielen anderen Bildungsbereichen:

- Sprache: Aufzählreime, Lieder, zählen
- Natur und Kosmos: räumliches Denken, Formen und Gegensätze beschreiben, sortieren
- Körperwahrnehmung: Größe, Gewicht
- Musik: Takt schlagen/ klatschen, links /rechts
- Bewegung: Schritte zählen

Ziele:

- Das Kind hat Freude am Entdecken von mathematischen Zusammenhängen
- Es wendet das aus eigenen Erfahrungen erlernte Wissen an und wird in seiner Neugierde ermutigt und bestärkt sein mathematisches Verständnis zu erweitern
- Die Kinder entwickeln ein Gefühl für Zahlen und Mengen

Beispiele:

- Morgenkreis: z.B. Kinder zählen, Reihenfolge der Wochentag kennenlernen, erkennen
- Aufzählreime und Lieder
- Einkaufen – Umgang mit Geld
- Mengen abwiegen und Zutaten abzählen beim Backen oder Kochen
- Tischspiele mit Würfeln, Zahlen oder Mengen
- Gezielte Aufgaben: z.B. Erkennen von Mustern/Formen, Gegensätze,
- Uhr lesen / Zeit einschätzen
- Zählen, rechnen

6.2.6. Naturwissenschaft und Technik

Naturwissenschaft und Technik prägen unser tägliches Leben. Kinder sind bestrebt nachzuforschen und herauszufinden „warum das so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Wir als Einrichtung stellen den Kindern Zeit, Raum und Material sowie die benötigte Unterstützung zur Verfügung, um selbst tätig zu werden.

Der Weg den Geheimnissen der Natur auf die Spur zu kommen heißt für uns:

Sehen-staunen- ausprobieren

Ziele:

- Eigene Wahrnehmungserfahrungen machen und neues entdecken
- Eigenen Lösungsmöglichkeiten finden
- Zusammenhänge erkennen
- Sich von den Wundern der Welt begeistern und inspirieren lassen und neugierig bleiben
- Naturgesetze erkennen, erklären können
- Spaß am Entdecken
- Die Welt besser verstehen und sich so im Lebensalltag gut zurechtfinden
- Neues Wissen erlangen

6.2.7. Umweltbildung und Erziehung

Unser natürlicher Lebensraum erlebt das Kind mit all seinen Sinnen als wertvoll, einzigartig und vielfältig.

Es wächst ökologisches Verantwortungsgefühl, geprägt von Bereitschaft zu umweltbewusstem und –gerechtem Handeln. Gemeinsam schützen wir unsere Umwelt, um sie für die nachfolgende Generation zu erhalten.

Dies umfasst folgende Bereiche:

- Einzelne Umwelt- und Naturvorgänge bewusst beobachten und wahrnehmen
Bsp. Morgenkreis, Wetterbeobachtungen, Jahreszeiten besprechen, Baumtagebuch, von der Raupe zum Schmetterling, vom Baum zum Papier
- Naturmaterialien kennenlernen und verwenden
Bsp. Legebilder zu Festen, Spiele (Kastanienweitwerfen) kreatives Gestalten
- Müllvermeidung, Mülltrennen und Recyclingprozesse erfahren
Bsp. Aktion „saubere Stadt“, einkaufen (Plastik verzichten) Kleidung
- Werthaltungen sich selbst, anderen und der Natur gegenüber (Bsp. Naturnaher Garten, Ernten von Pflanzen, gießen, Energie sparen (Lampen bei Tageslicht ausschalten
- Artenvielfalt entdecken
Bsp. Waldtage/ Woche, Spaziergänge
- Eigenen Ideen verwirklichen
Bsp. Experimente, Projekte, Forscherecke
- Erholungswert der Natur spüren
Bsp. Tee aus Kräutern, Marmelade aus Früchten, Früchte aus dem Garten probieren

„Ich schütze nur, was ich liebe.
Ich liebe nur, was ich kenne.
Ich kenne nur, was ich wahrnehme.
Ich nehme nur wahr, was für mich Bedeutung hat.
Und diese Bedeutung vermitteln Erwachsene den Kindern.“

(Knauer/Brandt 1995, S14.)



6.2.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind m mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, die Erfahrungen bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen.

Die ästhetische Bildung erfasst alle Ausdrucksformen des Kindes (Sprache, Mimik und Gestik, singen und musizieren, bewegen und tanzen)

Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Ziele:

- Die Kinder nehmen ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahr
- Wertschätzend bieten wir den Rahmen für die Kinder sich schöpferisch und kreativ auszuprobieren und zu verwirklichen
- Die Kinder haben Spaß, Freude und Gestaltungslust.
- In verschiedene Rollen schlüpfen und die Perspektive eines anderen übernehmen

Beispiele:

- Unterschiedliche Materialien und geeignete Räume stehen zur Verfügung
- Kinder erzählen über ihre Bilder
- Einblicke in kulturelle Angebote (z.B. Theater, Museum...)
- Freie und vorgegebene Rollenspiele
- Künstler und ihre Werke nahebringen
- Beteiligung bei der Raumgestaltung

6.2.9. Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder begegnen der Welt der Musik mit Neugier und Faszination. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien zu erforschen. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit der Kinder.

Musik

- kann zum Wohlbefinden beitragen
- gibt uns Rhythmik und Taktgefühl
- ist Ausdruck von Fantasie und Kreativität
- stärkt Kontakt und Teamfähigkeit
- leistet Beitrag für die Pflege eigener Traditionen und die interkulturelle Begegnung und Verständigung
- fördert die Sprachkompetenz
- regt Denkprozesse an und fördert die Merkfähigkeit
- entwickelt Körperbewusstsein, z.B. beim Tanzen
- unterstützt Bewegungskoordination- und Synchronisation
- ist Teil vieler Rituale im Alltag (z.B. Morgenkreis, Geburtstag, Feste und Feiern)

In unserer Einrichtung haben die Kinder Zugang zu ausgewählten Musikinstrumenten. Im Jahreskreis werden immer wieder Lieder, Klanggeschichten, Tanz oder Rhythmusspiele eingebaut. Die kirchlichen Feste im Jahreskreis geben Anlass zum gemeinsamen Singen, z.B. mit Eltern und Kindern oder als Kinderchor.



6.2.10. Bewegungserziehung und –förderung, Sport

Der Bayrische Erziehungs- und Bildungsplan misst der Bewegungserziehung eine fundamentale Bedeutung zu:

„Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen Personen zu kommunizieren.“

BEP

Bewegung hat für den ganzheitlichen Entwicklungsprozess des Kindes, für seine individuelle, harmonische Persönlichkeitsentfaltung eine fundamentale Bedeutung.

Ziele

- Das Kind setzt sich mit sich selbst, mit anderen Personen sowie seiner Umwelt auseinander
- Es sammelt vielfältige Erkenntnisse, Eindrücke und Erlebnisse
- Das Kind ist selbstständig, selbstsicher und verfügt über Selbstvertrauen
- Das Kind erwirbt Selbst- Sach- und Sozialkompetenz
- Es entfaltet seine Persönlichkeit

Beachten wir die oben genannte Bedeutung der Bewegung für den ganzheitlichen Entwicklungsprozess eines Kindes, so heißt dies für die Planung und Durchführung der Bewegungserziehung im Kindesalter, dass Bewegungs- Spiel- und Sportangebote vielfältig und abwechslungsreich, an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder sowie deren Vorerfahrungen orientiert sein müssen. Deshalb bieten wir den Kindern Aktivitäten drinnen, draußen, mit verschiedenen Materialien, allein, mit Partner oder in der Gruppe an



6.2.11. Gesundheitserziehung

Salutogenese ist ein wesentlicher Aspekt unserer Arbeit und beschreibt die Entstehung und Erhaltung von Gesundheit.

Im Kinderhaus achten wir auf Wohlbefinden und allem was der Gesundheit dient.

Ziele:

- Die Kinder übernehmen Verantwortung für ihre eigene Gesundheit und ihren Körper
- Sie ernähren sich gesund und ausgewogen
- Sie drücken ihre Gefühle verbal und nonverbal sowie frei und unbefangen aus
- Die Kinder bauen Stress nach ihren Bedürfnissen ab
- Ruhepausen gönnen
- Sie schätzen Gefahrenquellen richtig ein
- Die Kinder kennen ihren Körper und gehen mit ihm bewusst und selbstbestimmt um und entwickeln eine positive Geschlechteridentität
- Sie nehmen die Bedeutung von Hygiene wahr und setzen diese in ihrem Alltag um
- Alle achten bewusst auf seelische, geistige und körperliche Gesundheit

Beispiele:

- Tägliches Spielen an der frischen Luft z.B.: Gartenzeit, Walddtage
- Wertschätzung beim Essen, Kinder bestimmen selbst was und wie viel sie essen, nehmen sich selbst, müssen nicht essen was sie nicht mögen, Entspannte Atmosphäre, Rituale wie Beten, gemeinsames Kochen /Backen
- Kinder lernen gesunde Lebensmittel kennen (Nährwerttabelle, Obst und Gemüse, Gespräche)
- Körperteile benennen, Intimsphäre auf der Toilette, wer pflegt mich? Eigene Entscheidung der Kinder, im geschützten Rahmen umziehen
- Mund waschen nach dem Essen, Nase putzen, Hände waschen nach der Toilette, saubere Räume, Gruppenraum lüften, Zähneputzen nach dem Mittagessen
- Richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Nein sagen lernen
- Kinder die Krank sind nach Hause schicken,

6.3. Inklusion

6.3.1. Auf dem Weg zur Inklusion – Integration von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern

Die Integration von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern ist in unserer Einrichtung seit 1997 fester Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit.

Das Kinderhaus befindet sich auf dem Weg zur Inklusion. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch natürlich dazu gehört. Egal wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder welche Behinderung man hat.

Die Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein Ziel, das vor uns liegt. Die Erreichung des Ziels darf nicht die oberste Priorität haben, sondern der Weg dorthin.

Wir möchten in unserer Einrichtung Inklusion leben und so den Kindern tagtäglich ein ganz besonderes soziales Lernfeld bieten.

Eine inklusive Pädagogik bedeutet, dass alle Kinder das Recht und die Möglichkeit haben, gemeinsam zu spielen und zu lernen - und demokratische Kulturen des Miteinanders zu entwickeln.

- Alle Kinder und ihre Familien erhalten Wertschätzung
- Formen der Ausgrenzung werden wahrgenommen und reduziert.
- Die individuellen Bedürfnisse, Interessen, Biografien werden als gleichberechtigt gesehen.
- Jedem Kind wird zugestanden, dass es in unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensphasen unterschiedliche Begleitung und Unterstützung benötigt.
- Jedes Kind soll die Gelegenheit haben Beziehungen aufzubauen.

Ziele

- Ziel ist es auf die vorhandene Vielfalt einzugehen, sie wertzuschätzen und anzuerkennen und im pädagogischen Alltag damit umzugehen.
- Individuelle Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes der Gruppe
- Gegenseitige Akzeptanz
- Soziales Lernen miteinander und voneinander
- Jedes Kind hat einen Platz in der Gruppe

Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben gemeinsam aufzuwachsen und sollen nicht gezwungen sein, wegen ihren besonderen Bedürfnissen ihren alltäglichen Lebensraum zu verlassen. Alle Kinder spielen, leben und lernen so miteinander und voneinander.

Konkrete Arbeit am Kind

Durch ...

- Beobachtungen
- Austausch mit den Eltern
- Therapeutengespräche
- den Beziehungsaufbau mit dem Kind
- den Austausch mit unseren Vernetzungspartnern

... können wir Themen, Bedürfnisse, Kompetenzen und den Entwicklungsstand der Kinder wahrnehmen.

Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für unser pädagogisches Arbeiten.

- Wir arbeiten ressourcenorientiert und bestärken das Kind in dem was es gut kann
- Wir gestalten Angebote so, dass alle Kinder teilhaben können
- Wir bieten Kleingruppenarbeit und individuelle Förderangebote an.
- Wir erarbeiten Handlungsschritte und legen Ziele fest.
- Wir gehen auf die individuellen Probleme der Kinder ein und unterstützen sie, wo nötig.

Finanzierung und Formalitäten

Kindergarten

Im Kindergarten werden Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen heilpädagogisch gefördert. Der Bezirk Oberbayern finanziert 50 Fachdienst-Stunden pro Jahr. Die Förderung ist kostenlos. Die Eltern entrichten nur die reguläre Gebühr für den Besuch des Kindergartens.

Voraussetzung für die Verlängerung des Integrationsplatz ist ein entsprechender Entwicklungsbericht der pädagogischen Fachkraft.

Hort

Der Bezirk Oberbayern finanziert die Förderung für Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen. Für Schulkinder mit seelischen Behinderungen übernimmt das zuständige Jugendamt die Kosten.

Der Bezirk Oberbayern finanziert für Kinder mit Behinderungen, die einen integrativen Hort besuchen, 50 heilpädagogische Fachdienst-Stunden pro Jahr. Die Förderung ist kostenlos. Die Eltern entrichten nur die reguläre Gebühr für den Besuch des Hortes.

Das Jugendamt finanziert auch die regulären Gebühren.

Voraussetzung für die Verlängerung des Integrationsplatz ist ein jährliches Hilfeplangespräch zwischen Jugendamt, Eltern und pädagogischem Personal.

Voraussetzung für die Kostenübernahme durch den Bezirk oder das Jugendamt ist eine Antragstellung beim Kostenträger. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Ärztliches Gutachten mit Diagnose (soweit vorhanden)

Weitere Gutachten oder Stellungnahmen (soweit vorhanden)

Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

Integrationsfachdienst

Unsere externen Heil- und SozialpädagogInnen fördern jedes Kind für 45 Minuten in der Woche im Rahmen der 50 Fachdienst-Stunden pro Jahr. Die Fachdienststunden sind in den pädagogischen Alltag eingebettet.

Ebenfalls im Rahmen der Förderstunden führt der Fachdienst gemeinsam mit dem pädagogischen Gruppenpersonal Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Eltern, berät die Eltern z.B. zum Thema Schulwahl, finden Teambesprechungen statt und werden individuelle Förderpläne für die Integrationskinder entwickelt.

Elternarbeit

- Aufnahmegespräch
- Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen
- Austausch zwischen Eltern untereinander
- Elternabende
- Gesprächskreise
- Entwicklungsgespräche mindestens 2 x pro Jahr
- Abschlussgespräch
- Alltägliche Tür- und Angelgespräche, bei denen aktuelle Informationen ausgetauscht oder Tagesereignisse weitergegeben werden.
- Hausbesuche
- Beratung und Unterstützung

6.3.2. Interkulturelle Kompetenz

Das Kinderhaus leistet einen wertvollen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Grundlage hierfür ist die interkulturelle Kompetenz im Sinne einer Erweiterung der sozialen Kompetenz: Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter anderen möglichen gesehen wird.

Interkulturelle Erziehung bedeutet bei uns:

- eigene innere Akzeptanz zu Menschen anderer Herkunft (Vorbildfunktion der Erzieher gegenüber den Kindern)
- Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes fördern
- kulturelle Unterschiede erlebbar machen (fremde Gerichte zubereiten oder kennenlernen)
- gegenseitige Toleranz und wechselseitige Anpassung unterstützen
- Neugier auf andere Kulturen wecken
- Ängste und Hemmungen gemeinsam überwinden
- Vorurteile abbauen
- Im Kindergarten finden Vorkurse für die deutsche Sprache vor Schuleintritt statt

6.4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

6.4.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

a) Übergang von der Familie/vorhergehender Einrichtung in das Kinderhaus

Mit dem Übergang in den Kindergarten beginnt für viele Kinder und auch für die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Uns ist es ein Anliegen, dass dieser Übergang möglichst sanft stattfindet und alle Beteiligten im Sinne des Kindes handeln.

Kennenlernen der Einrichtung

Am Tag der „offenen Tür“, welcher in der Regel einmal pro Jahr stattfindet, meist eine Woche vor dem Anmeldetag, geben wir Einblick in unsere Räumlichkeiten und informieren über unsere Konzeption

Anmeldung des Kindes

Der Anmeldetag wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben und findet meist im Frühjahr eines Kindergartenjahres statt. Die Anmeldung muss durch die Erziehungsberechtigten schriftlich erfolgen. Das Kind ist an diesem Tag mitzubringen.

Besonderheiten bei der Anmeldung eines Integrationskindes

Vor dem Termin der Einschreibung ist ein Gesprächstermin zu vereinbaren, zu dem die Eltern mit ihrem Kind kommen.

Das Gespräch findet in der Regel mit der Leitung und der stellvertretenden Leitung der Einrichtung statt. Während ein Mitarbeiter das Gespräch mit den Eltern führt, versucht die Kollegin Kontakt zum Kind aufzubauen und in Interaktion zu treten. Ein offenes Gespräch über die besonderen Bedürfnisse des Kindes hilft uns bei der Aufnahmeentscheidung.

Zu diesem Gespräch sollen möglichst alle ärztlichen Unterlagen (festgestellte Diagnostik über den erhöhten Förderbedarf des Kindes) mitgebracht werden.

Die Eltern werden auf die Notwendigkeit des Antrags auf Eingliederungshilfe bei Jugendamt/Bezirk hingewiesen.

Sofern eine Zusage von unserer Seite erfolgt, ist diese nur unter Vorbehalt. Erst durch die Zusage von Jugendamt/Bezirk hinsichtlich der Kostenübernahme (Gewährung der Eingliederungshilfe) wird aus der vorläufigen Zusage eine verbindliche Zusage.

Aufnahme des Kindes

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kinderhausjahres im September. Plätze während des Kinderhausjahres können nur vergeben werden, wenn ein anderer Platz frei wird. Die Aufnahme wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Eingewöhnung des Kindes

- Ein **Elterninformationsabend oder Willkommensgespräch** gibt den Erziehungsberechtigten die Gelegenheit sich über alle wichtigen Details im Kinderhaus zu informieren und das pädagogische Personal der Gruppe kennenzulernen.
- Ein **Schnuppertag** für das Kind vor Beginn, gibt dem Kind Einblick in das Gruppengeschehen, in die Räumlichkeiten und es lernt das pädagogische Personal kennen.
- Der **erste Tag** wird mit den Eltern abgestimmt und es erfolgt ein gestaffeltes Ankommen der neuen Kinder. Dadurch kann dem Kind der Beginn durch eine kleinere Gruppe und mehr Zeit des pädagogischen Personals, erleichtert werden.

Die Kinder werden in der ersten Zeit behutsam mit dem Tagesablauf, den Gruppenregeln, dem Gruppenraum und zuletzt mit dem gesamten Haus vertraut gemacht. Es ist uns wichtig, dass sich das Kind wohl fühlt und die Zeit bekommt, die es braucht, um sich einzugewöhnen. Während der Eingewöhnungszeit haben die Eltern täglich beim Abholen die Möglichkeit sich mit der pädagogischen Bezugsperson ihres Kindes auszutauschen.

In Absprache mit den Eltern wird die Eingewöhnungszeit individuell auf das Kind zugeschnitten.

b) Übergang in Schule - Das letzte Jahr im Kindergarten

Unser Kindergarten übernimmt die Aufgabe, familienergänzend zur Schulfähigkeit des Kindes beizutragen. Schulvorbereitung in der Familie und im Kindergarten soll dem Kind helfen, sich kognitiv, psychisch und physisch allmählich auf die Schule mit ihren Anforderungen einzustellen.

In unsere tägliche Arbeit fließen deshalb mit ein:

- Regelmäßige Kontakte zu den Eltern
- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Dem Kind Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten verschaffen
- Vermittlung gegenseitiger Wertschätzung, z.B. zwischen älteren und jüngeren Kindern
- Förderung von individuellen Fähigkeiten
- Entwicklungsrückstände allmählich ausgleichen
- Kennenlernen von Regeln und Möglichkeiten für gemeinsames Spiel und Lernen
- Imitationslernen, z.B. bei gleichen Aufgaben in altersgemischten Gruppen

Gegen Ende der Kindergartenzeit bieten wir den Kindern eine Differenzierung in altershomogenen Gruppen an. Wir wollen den Wunsch der Kinder nach Neuem, dem Lernen-Wollen und dem über sich Hinauswachsen-Wollen, entgegenkommen. Dem eigenen Antrieb des Kindes soll nichts vorenthalten werden.

Ziele für das letzte Kindergartenjahr:

- Selbstständigkeit im täglichen Handeln
- Lernen wie man lernt
- Bereitschaft mit anderen gemeinsam zu lernen
- Sicherheit
- Offenheit für Neues (neue Situationen, Umgebung)
- Neugierde und Wissbegierde – Lust am Lernen
- Vorfreude auf die Schule
- Vertrauen in sich selbst, seine Fähigkeiten und Talente

Folgende Angebote unterstützen dies:

- Wöchentliches Treffen in einer altershomogenen Gruppe mit schulvorbereitenden Angeboten
- Ausflüge und Unternehmungen
- Übernachtung im Kindergarten
- Schulbesuche
- Schulstunden erleben

Angebote für die Eltern:

- Entwicklungsgespräch mit Bezugspädagogin zum Thema „Schulreife“ mit Schulempfehlung
- Elternabend zur „Schulreife“ im Kindergarten
- Elternabend in der Schule

c) Übergang in den Hort

Es ist uns ein großes Anliegen, bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, um den Kindern und deren Eltern einen guten Einstieg in den Hort zu ermöglichen.

Hierbei ist für uns der Umstand maßgeblich, dass das Kind in seiner Rolle als Schulkind und Hortkind zwei Erfahrungsfelder erlebt und daher sehen wir eine besondere Verantwortung darin, das Kind unter der Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten zu fördern und zu erziehen.

Dies bedeutet für uns, Bedingungen zu schaffen, die es dem Kind ermöglichen, Selbstwertgefühl zu erleben, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu erfahren und zu entwickeln, um mit wachsender Bereitschaft den Alltag angstfrei und motiviert zu bewältigen.

Dabei ist uns der Ausgleich zur Schule (den das Kind erleben muss) ebenso wichtig wie die Unterstützung des Kindes in schulischen Belangen.

Die ersten Wochen im Hort sind für das Kind eine Orientierungszeit, in der es unter Umständen besonders viel Unterstützung, Rückhalt, Verständnis und Ermutigung braucht. Darauf sind wir eingestellt. Es ist die Zeit des Ankommens und Kennenlernens. Das Kind beginnt Kontakte zu knüpfen und Vertrauen aufzubauen. Es nimmt nach seinen Möglichkeiten am Gruppengeschehen teil, erlebt Ermutigung und Begleitung, wenn es notwendig ist und vielleicht können sogar schon engere

Freundschaften geschlossen werden. Die Kinder werden vertraut gemacht mit den Gegebenheiten im Hort, mit dem Tagesablauf, den Gruppenregeln, den Gruppenräumen und dem Garten. Dies braucht seine Zeit und diese Zeit wird dem Kind auch zugestanden.

Wir geben den Kindern Orientierungshilfen:

- Fester Garderobenplatz
- Schultaschenfach,
- „Paten“ aus der Gruppe, das bedeutet: auch Kinder in der Gruppe zeigen dem Kind die Räumlichkeiten und Spielbereiche und informieren es über Gepflogenheiten, wie z. B. zum Malen benutzen wir Malunterlagen, etc.
- strukturierter Tagesablauf

Viel Verständnis haben wir auch für unsere neuen **Eltern**. Wir wissen, dass auch für Sie durch den Hort und mit Schulbeginn viele Veränderungen zu bewältigen sind und Sie deshalb Unterstützung und Zeit brauchen, um sich auf die neue Situation einzustellen.

Daher bieten wir Ihnen in den ersten Wochen, falls gewünscht, annähernd täglich die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch (in Ausnahmesituationen auch telefonisch). Wir behalten uns jedoch vor, dass unsererseits nur kurze Rückmeldungen gegeben werden können, wenn unsere Beobachtungen zeigen, dass es sich um eine problemlose Eingewöhnung handelt.

Sollten Sie viele Fragen haben, oder sich aus Ihrer oder unserer Sicht die Notwendigkeit für ein längeres Gespräch ergeben, lässt sich ein Termin für ein Elterngespräch vereinbaren.

Der Hort hat die Aufgabe familienergänzend zu arbeiten. Bestimmte Aufgaben sind von der Familie zu bewältigen, dies bedeutet aber nicht, dass Sie mit Ihren Sorgen und Nöten allein gelassen werden. In einer Erziehungspartnerschaft wird es gelingen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, Handlungsschritte anzugehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Generell weisen wir darauf hin, dass die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hortteam nur dann möglich ist, wenn wir den beständigen Kontakt zueinander aufrechterhalten. Wöchentlich wäre sinnvoll und angebracht.

d) Die Zeit im Hort geht zu Ende- Ablösung

Unsere Kinder werden behutsam mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass sie den Hort verlassen.

Auch ohne unser Zutun, sind es oft die Kinder selbst, die den Abschied thematisieren. Schon zu Beginn des letzten Hortjahres ist es den Kindern bewusst, dass sie alles zum letzten Mal erleben: der letzte Geburtstag im Hort, die letzte Übernachtung, oder die letzte Woche in der Gruppe mit den vertrauten Kindern und Bezugspersonen der Gruppe.

Wir geben den Kindern Raum und Zeit für Ablösung und Trauer und sind dadurch, dass wir mit dem Kind in Beziehung stehen, gut informiert, was die Kinder beschäftigt.

Wir erachten es als besonders wichtig, auf deren Bedürfnisse einzugehen und bieten dem Kind Erfahrungsräume, die mit den künftigen Anforderungen nach der Hortzeit zusammenhängen.

Wir begegnen ihren Sorgen und Ängsten, indem wir darüber sprechen und ihnen gut zureden, indem wir sie bestärken in ihrem Können, Tun und Wissen. Wir geben ihnen, so oft wie möglich, positive Rückmeldung, was ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten betrifft und stärken damit das Bewusstsein des positiven Selbstkonzeptes. Dies geschieht im Einzelkontakt mit dem Kind, aber vor allem im Beisein von Dritten, also den anderen Kindern aus der Gruppe, Bezugspersonen oder Eltern. Kinder, die in ihrem Selbstwertgefühl bestärkt werden, denen Anerkennung entgegengebracht wird, können sich leichter Herausforderungen stellen, sie besser annehmen und deren Anspruch gerecht werden.

Wir nutzen täglich die Gelegenheit, unseren Kindern bewusst zu machen, wie viel sie schon gelernt haben.

Wir unterstützen und informieren das Kind bei Fragen, die im Zusammenhang mit der weiterführenden Schule stehen und geben dem Kind/Eltern ein konstruktives Feedback, das zu einer realistischen (Selbst)Einschätzung führen soll, ohne das Wunschdenken des Kindes zu zerstören.

Wir achten im letzten Hortjahr des Kindes besonders darauf, dass die Kinder „wachsen“ können. Wir bieten ihnen durch angemessene, anspruchsvollere Aufgaben, Möglichkeiten selbstständiger zu werden. Wir minimieren bewusst unsere Hilfsangebote, Schritt für Schritt.

Wir binden sie ein in Planungsteams, fordern sie heraus, bei der Entwicklung und Umsetzung eines Projektes mitzuwirken und ermöglichen ihnen vielfältige Erfahrungen im lebenspraktischen Bereich zu sammeln, z.B. durch Zubereitung von einfachen, schnellen Snacks, Umgang mit elektrischen Geräten im Haushalt, selbstständig telefonieren....

Wir erweitern Freiräume und bieten den Kindern Gelegenheiten sich in Verlässlichkeit zu üben. Dies geschieht auch im Zusammenhang mit der Erledigung der Hausaufgabe.

Das Kind darf z.B. im nahe gelegenen Geschäft einkaufen, es darf einen Brief in die Schule bringen oder z.B. einen Aushang beschriften.

Wir feiern den Abschied der Kinder, die den Hort verlassen, mit den Kindern in der Gruppe. Ausschließlich für diese Kinder planen wir, mit den Eltern als Mitwissern, aber unter dem Gebot der Geheimhaltung des Ziels, ein Beisammensein wie z.B. einen Ausflug, um letzte intensive Stunden mit ihnen zu genießen.

Selbstverständlich freuen wir uns darüber, wenn Kinder, die aus dem Hort ausgeschieden sind, zu Besuch kommen, oder sich mit ihren Eltern zu einem unserer Feste, oder Gottesdiensten einfinden. Besuche „danach“ sind für uns immer ein Grund zur Freude. Es ist jedoch ein MUSS, dass die Eltern des Besucherkindes einverstanden sind, sollte das Kind allein kommen. Sinnvoll ist auch eine Ankündigung durch die Eltern vorab, somit ist sichergestellt, dass wir den Besuchern ein wenig Zeit widmen können.

Auch in der Erziehungspartnerschaft Eltern und Erzieher ist die Ablösung vom Hort spürbar. Schließlich haben Eltern und pädagogische Fachkräfte durch ein vertrauensvolles und offenes Miteinander dazu beigetragen, die bestmöglichen Bedingungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes zu schaffen. Obwohl der gemeinsame Erziehungs- und Bildungsauftrag mit dem Verlassen des Hortes endet, gibt es immer noch eine Verbundenheit und es bleibt die Bereitschaft zu Gesprächen, wenn Sie einen Rat brauchen.

6.4.2. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

a) Partizipation

Mitwirken der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen – Ein Schlüsselprozess der Bildungs- und Erziehungsqualität

Seit Ende des letzten Jahrhunderts ist die gesellschaftliche Situation von Kindern stark in den Vordergrund gerückt und das Bild des Kindes hat sich verändert. In der UNO Konvention „Die Rechte der Kinder“ die von Deutschland 1992 ratifiziert wurde, wird als Sollforderung die Partizipation von Kindern gefordert. Das Kinder- und Jugendhilferecht fordert die Beteiligung von Kindern im §8 KJHG, es gibt Ziele der öffentlichen Erziehung vor wie Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Der Bildungs- und Erziehungsplan spricht bei der Beteiligung der Kinder von einem Lernfeld für gelebte Demokratie.

Zitat: „Kinder haben ein Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.“

Kinderkonferenzen

Die Beteiligung der Kinder findet bei uns in so genannten Kinderkonferenzen statt. Sie bieten den Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und sind ein ideales Übungsfeld für alle Basiskompetenzen.

Die Kinderkonferenzen finden hauptsächlich in den einzelnen Gruppen statt und laufen nach einem bestimmten Muster ab. Die Kinder bringen ihr Anliegen ein, sie haben Stimmrecht, es wird Protokoll geführt und für die Eltern ersichtlich ausgehängt. Das Ergebnis ist für den bestimmten Zeitrahmen verbindlich. Es gibt auch „Große Konferenzen“ mit allen Kindern der Einrichtung (z.B. Abstimmung über Faschingsthema usw.). Hilfsmittel wie farbige „Stimmsteine“ helfen dabei, das Ergebnis ersichtlich zu machen.

b) Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Im Kindergarten

- Morgenkreis
- gleitende Brotzeit
- Freispielzeit
- Gezielte Beschäftigungen und Angebote verteilen sich auf den gesamten Tag.
- Aufenthalt im Freien
- Mittagessen
- Zähneputzen
- Ausklang und Verabschiedung

Im Hort

- Schule
- Ankommen und Empfang der Kinder
- Freispiel/Garten/gleitende Hausaufgabenzeit
- Mittagessen

- Nach dem Mittagessen finden meist mehrere Angebote parallel statt, z.B.
 - Freispiel/Garten
 - Gleitende Hausaufgabenzeit
 - Projektarbeit
 - Gruppenangebote
 - Einzelförderung
 - Integrationsfachdienst

c) Freies Spiel

Das Spiel des Kindes ist von entscheidender Bedeutung für seine Entwicklung, deshalb braucht es die Möglichkeit zu spielen. Das Kind soll mit allen Sinnen erleben, sich mit dem ganzen Körper bewegen, mit Händen und Füßen tätig sein, seine Umwelt ergreifen und begreifen. Wir fördern die Nachahmungskräfte und damit sein Spiel. Wir stellen dem Kind Möglichkeiten und Material zur Verfügung, um seine Sinne zu fördern. Das jüngere Kind wird noch vollkommen durch das vorhandene Spielmaterial angeregt, ältere Kinder haben bereits eigene Ideen und Vorstellungen und suchen sich ihre Materialien zusammen. Das Spielmaterial ist oft einfach, aber vielfältig. So stehen dem Kind auch Naturmaterialien zur Verfügung. **Das Spiel ist und bleibt als Lernform das Grundprinzip der Kindergartenpädagogik.**

Freispiel bedeutet für das Kind freie Auswahl des Spielmaterials, des Spielpartners und des Spielortes, unter Berücksichtigung der Regeln, die mit dem Kind erarbeitet und besprochen werden. Das pädagogische Personal begleitet diese Zeit der Kinder und hilft, wenn nötig oder bietet Materialien an.

d) Beobachtung und Dokumentation

Als Beobachtungsmethode und Grundlage für ein Elterngespräch verwenden wir folgende Beobachtungsbögen:

- **Sismik**
Ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter
- **Seldak**
Ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen. Er umfasst die Altersspanne von vier Jahren bis zum Schulalter.
- **Perik**
Ein Beobachtungsbogen für die sozial-emotionale Entwicklung.
- Im Hort kommt der Hortbeobachtungsbogen von Matthes & Schulz zum Einsatz

e) Hausaufgabenbegleitung

Die Kinder wählen selbst wann sie ihre Hausaufgaben erledigen.

Es gibt eine gleitende und begleitete Hausaufgabenzeit.

Zur Erledigung der Hausaufgaben benötigen die meisten Kinder in der Regel eine dreiviertel Stunde.

Für die Hausaufgaben steht ein Raum zur Verfügung. Jedes Kind hat einen eigenen Arbeitsplatz, Bis auf wenige Ausnahmesituationen (wie z.B. Krankheit, nicht anders planbare Zusammentreffen mit Kooperationspartnern) stehen den Kindern in der Hausaufgabenzeit in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte zur Seite. Unsere Praktikanten setzen wir nach Bedarf ein, d.h., dort wo sie mehr gebraucht werden. Kurzzeitpraktikanten haben selbstverständlich nur eine begleitende Funktion, die Verantwortung liegt immer bei den Fachkräften.

Täglich wechselt die Zuständigkeit der Betreuer.

Für die Kinder ist der Wechsel von Vorteil, weil trotz abgesprochener Regelungen ein weiterer Ansprechpartner und Helfer mit anderen Ideen oder Hilfsmitteln das Lernverhalten der Kinder beeinflusst.

Unser Bemühen ist es, die nötigen Voraussetzungen zur Erledigung der Hausaufgabe zu schaffen. Deshalb bieten wir unter anderem einen kleinen Einstieg an. Mit ein paar Worten oder Bewegungen, die die Kinder zur Ruhe bringen, schaffen wir den Übergang vom Spiel zur Konzentration. Zudem dürfen sich die Kinder zu Beginn der Hausaufgabenzeit ein Stück Obst nehmen.

Die Kinder lernen ihre Mitverantwortung zu erkennen, bezüglich der Hausaufgabenatmosphäre. Sie lernen zudem die Umstände zu begreifen, die für die Erledigung der Hausaufgabe notwendig und hilfreich sind wie z.B. Ordnung, Sauberkeit und Ruhe.

Gleichzeitig wird von uns angestrebt, dass das Kind Eigenverantwortlichkeit für das Aufpassen in der Schule entwickelt.

Das Kind erhält von uns so viel Hilfe wie möglich, nach dem Grundsatz: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dies bedeutet, gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu erarbeiten, es zu befähigen es selbst zu tun.

Wir arbeiten nach dem Prinzip: Hilfe bei der Hausaufgabe ist wichtiger als die Kontrolle.

Um das Kind in seinem Selbstvertrauen zu bestärken, lassen wir es auch zu, wenn ein Kind trotz Überzeugungsarbeit durch den Betreuer oder andere Schüler, nicht verbessern will. Die Einsicht, dies beim nächsten Mal zu tun, gelangt durch Erfahrung viel eher zum Kind. Zudem erfährt es, dass wir ihm vertrauen und vermitteln nicht den Eindruck eines Alles- oder Besserwissers. Damit die gegenseitigen Erwartungen sich entsprechen, bzw. eine Annäherung erzielt wird, profitiert alle davon, wenn sich die Eltern mit dem Hortteam regelmäßig austauschen,

Was Eltern außerdem wissen müssen:

- Wir wollen Sie durch das Angebot der Hausaufgabenzeit entlasten.
- Wir können aber nicht
 - Nachschriften diktieren
 - mit den Kindern auswendig lernen
 - Nachhilfe geben
 - oder mit ihnen lesen.

Auch wenn unsere Eltern davon ausgehen können, dass der Großteil der Hausaufgabe im Hort erledigt wurde, erwarten wir, dass Sie sich für die schulischen Belange ebenso verantwortlich fühlen wie wir.

Jedes Kind fühlt sich besser, wenn ihm geholfen wird, den schulischen Anforderungen besser gerecht zu werden.

Ob Sie nun die schriftliche Hausaufgabe kontrollieren, die das Kind im Hort erledigt hat, liegt bei Ihnen. Wir brauchen jedoch Rückmeldungen und wünschen uns zudem, dass Unklarheiten besprochen werden

Bei eventuellen Bedenken unsererseits, wenden wir uns frühzeitig an Sie. Bitte wenden Sie sich auch an uns! Wir wollen nicht, dass Ihre Unzufriedenheit z. B. dazu führt, dass Ihr Kind eine Hausaufgabe ein zweites Mal erledigen muss und die Freude am Tun verliert.

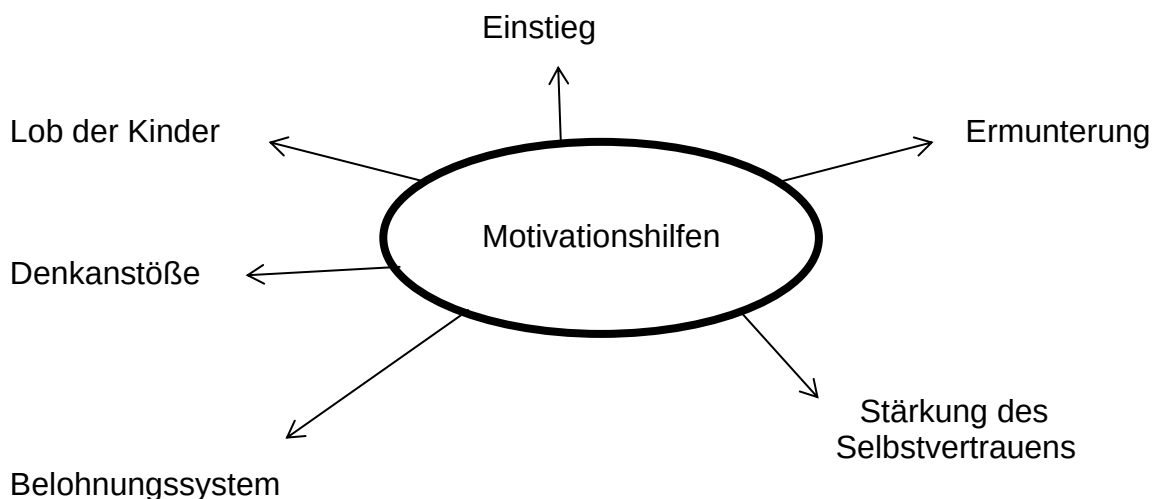
Der Freitag ist bei uns "Hausaufgaben frei", ebenso der Tag vor Feiertagen.

Wir behalten uns dies vor, da wir den Freitag für Gruppenaktivitäten nutzen, wie z.B. Ausflüge in den Wald, für Geburtstagsfeiern von den Kindern, oder Feste in der Gruppe.

Das Ergebnis einer Kinderkonferenz spiegelte den Wunsch der Kinder am Tag vor einem Feiertag keine Hausaufgabenzeit im Hort zu erledigen. Eine Elternumfrage sprach dem Wunsch nicht entgegen.

Seitdem gilt: die eventuell aufgegebenen Hausaufgabe muss von den Kindern zu Hause erledigt werden.

Grundsätzlich sehen wir es als unseren Auftrag an, den Ausgleich zur Schule zu leisten.



7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist Voraussetzung für die Erfüllung unseres Erziehungsauftrags, sie ist das Fundament für das Gelingen einer guten pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Der persönliche Kontakt und ein partnerschaftlicher, offener Austausch sowie das Erarbeiten gemeinsamer Erziehungsziele und Vorgehensweisen, gerade bei unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen und kulturell unterschiedlichen Voraussetzungen, sind uns wichtig.

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung mit dem Ziel, eine stabile Erziehungspartnerschaft aufzubauen.

„Eltern sind Experten für Ihr Kind“

Unser Leistungsangebot an die Eltern

S	icherheit geben in Erziehungsfragen
T	eilnahme an Elternbefragungen
H	ospitation mit Nachbesprechung
I	nformative Aushänge oder schriftliche Informationen
L	ebenswelten und Bedürfnisse von Familien werden einbezogen
D	ringende Anliegen können per Telefon mitgeteilt werden
E	inladung zu Festen und Feiern
G	emeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag
A	ngebot zum Elterngespräch
R	egelmäßiger Austausch zum Entwicklungsstand des Kindes
D	ankbar und offen sein

7.1. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

7.1.1. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich von den Erziehungsberechtigten gewählt und hat eine beratende Funktion. Er vertritt die Anliegen der Eltern und arbeitet mit dem Träger und der Leitung der Einrichtung zusammen. Er wird zu wichtigen Fragen gehört, unter anderem:

- Bei der Festlegung der Ferienordnung
- Bei Änderungen der Öffnungszeiten
- Bei Änderungen der Beiträge
- Bei der Festlegung des jährlichen Haushaltsplanes
- Bei personellen Änderungen

7.1.2. Förderkreis

Der Förderkreis Kindergarten und Hort St. Hildegard, Dachau e.V. wurde von Eltern, Erzieherinnen und Trägervertretern des Kindergartens und Horts St. Hildegard 2006 gegründet.

Er unterstützt die integrative Einrichtung und übernimmt aktiv Verantwortung.

Über Mitgliedsbeiträge und das Sammeln von Spenden finanziert der Förderkreis Anschaffungen, ermöglicht dem Team zusätzliche Fortbildungen und unterstützt Aktionen für die Kinder wie z.B. Theaterbesuche und Ausflüge.

Ein besonderes Anliegen des Förderkreises ist die Inklusion behinderter Kinder.

Der Förderkreis ist gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Mehr Informationen erhalten Interessierte über die Internetadresse:
www.foerderkreis-hildegard.de

7.1.3. Elterngespräche

- **Tür- und Angelgespräche**
Sie finden beim Bringen und Abholen des Kindes statt.
- **Entwicklungsgespräche**
Wir legen großen Wert auf ein Gespräch mit den Eltern; es sollte bis zu zweimal pro Kindergartenjahr stattfinden.
- **Hausbesuch**
Bei Kindern mit Förderbedarf, ansonsten bei Bedarf, um das Kind in seiner natürlichen Lebensumwelt zu erleben.
- **Gesprächskreis**
Für Eltern der Integrationskinder je nach Bedarf und Wunsch (z.B. zum Kennenlernen, Erfahrungsaustausch, Thema Einschulung usw.).

7.1.4. Feste und Feiern

Feste, Feiern, Gottesdienste finden während des Jahres statt und beziehen Eltern aktiv mit ein.

7.1.5. Elterncafe

Sie werden von den Eltern selbst gestaltet und finden in regelmäßigen Abständen während eines gewissen Zeitraumes im Kinderhaus statt.

7.1.6. Elternzeitung

„Schau hinein“ erscheint bis zu fünfmal im Jahr (enthält Vorwort der Leitung oder deren Stellvertretung, Beitrag des Trägers, vom Elternbeirat und Förderverein, Bericht von einer der fünf Gruppen, Termine, Nachrichten und Neuigkeiten)

7.1.7. Elterninformationen

- Große Infotafel für alle Eltern am Eingang
- Infotafeln vor der Gruppe mit Elternbriefkästen
- Online auf unserer Website
- Sie erhalten Informationen in Form von Elternbriefen oder per E-Mail

7.1.8. Elternabende

Finden bis zu 3 bis 4 x im Jahr statt und wechseln zwischen bestimmten Themen, gemütlichen Beisammensein, Aktionen oder Informationen ab. Zwei davon finden gruppenintern statt.

7.1.9. Hospitation

Es besteht für Eltern die Möglichkeit, einen Vormittag im Kindergarten bzw. einen Nachmittag im Hort zu hospitieren. Hierfür vereinbaren Sie einen Termin mit der Gruppenleitung der Gruppe, die ihr Kind besucht. Die Hospitation dient dazu einen Einblick in die pädagogische Arbeit und in den Gruppenalltag zu bekommen. Das Verhalten des eigenen Kindes kann beobachtet werden. Die Intimsphäre des eigenen Kindes und die Schweigepflicht muss gewahrt werden.

8. Zusammenarbeit in der Einrichtung

8.1. Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen

In unserem Team arbeiten pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte mit verschiedenen Ausbildungen zusammen. Die Diversität im Team bringt verschiedene Sichtweisen zusammen.

Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind hoch und vielfältig. Deshalb ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung nötig.

8.1.1. Teamarbeit

Die fachliche Auseinandersetzung im Team ist unerlässlich, um pädagogisch qualifiziert arbeiten zu können. Die Qualität unserer Zusammenarbeit wirkt sich auf die uns anvertrauten Kinder aus. Daraus ergibt sich für uns die Verpflichtung, unsere Arbeit immer regelmäßig und kritisch zu hinterfragen, zu planen zu organisieren und zu dokumentieren.

8.1.2. Teamformen

Internes Team (= Personal einer Gruppe)

Inhalt der Besprechung können folgende Themen sein:

- Wochenplanung
- Tagesablauf
- Fallbesprechung
- Reflexion
- Austausch über Elterngespräche bzw. Informationen

Kindergartenteam (= Personal aller Kindergartengruppen)

Teamsitzungen finden einmal pro Woche außerhalb der Betreuungszeit statt und beinhalten vielschichtige Themen wie z.B.

- Organisation verschiedener Abläufe z.B. bei Krankheit, Fortbildung usw.
- Planungsarbeiten, z.B. zu Aktionen, Projekten und Festlichkeiten
- Reflexion und Feedback
- Kompetenzverteilung
- Qualitätssicherung
- Fallbesprechung
- Kollegiale Beratung
- Aufarbeitung von Fortbildungen oder Fachliteratur
- Anliegen des Personals
- Aufsichts- und Regelabsprachen
- Terminabsprache

Gesamteam (= Personal des Kinderhauses)

Dieses Team trifft sich regelmäßig alle vier Wochen außerhalb der Betreuungszeiten zu folgenden Themen:

- Kurzbericht Kindergarten
- Kurzbericht Hort

Weitere Tagesordnungspunkte werden vorher von der Leitung festgelegt.

Therapeutenteam (= Personal einer Gruppe und zuständiger Integrationsfachdienst)

Das Team trifft sich zu bestimmten Terminen einmal pro Monat zu folgenden Inhalten:

- Fallbesprechung
- Förderplanerstellung
- Zielkontrolle
- Therapiemaßnahmen
- Terminabsprachen

Zweimal im Jahr findet ein Team mit allen Therapeuten die im Kindergarten (im Rahmen des Integrationsfachdiensts und der Frühförderung) tätig sind und dem Personal des Kindergartens statt.

Zweimal im Jahr findet ein Gespräch zwischen den beiden Leiterinnen (Kiga und Frühförderstelle) statt.

8.1.3. Teamwochenende

Einmal im Kinderhausjahr. Das Team arbeitet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen an der Konzeption, Qualitätssicherung und an der Teamzusammenführung. Die Einrichtung bleibt deshalb für einen Tag geschlossen.

8.1.4. Fortbildung

Um die Qualität in unserer Einrichtung weiter zu entwickeln und zu sichern, ist eine regelmäßige Fortbildung des Personals unbedingt erforderlich. Jedem Teammitglied stehen fünf Fortbildungstage im Jahr zu. Zusätzlich können zwei Tage im Jahr für geistliche Fortbildung wie z.B. Exerzitien genommen werden.

8.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Rechtsträger unserer Einrichtung ist die Katholische Kirchenstiftung Hl. Kreuz bzw. der Kita Verbund Hl. Kreuz.

Im Verbund sind ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, und es werden ca. 650 Kinder im Alter von einem bis elf Jahren betreut.

Die Verbundleitung hat Pfarrer Heinrich Denk inne. Seine Verantwortung als Träger des Verbunds hat er an die stellvertretende Kirchenverwaltungsvorständin, die Verwaltungsleiterin Laura Hölzlwimmer, delegiert. Die Umsetzung der Trägeraufgaben überwacht und verantwortet der sog. KiTa-Ausschuss, der in Analogie zu einer Kirchenverwaltung das ehrenamtliche Aufsichtsgremium der Verwaltungsleiterin darstellt. In den KiTa-Ausschuss hat jede Kirchenstiftung, die ihre Trägerverantwortung zum 1.1.2018 an den Verbund abgegeben hat, ein stimmberechtigtes Mitglied sowie eine Stellvertretung entsandt. Als „primus inter pares“ aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses wurde Christof Gattermann zum Verbundpfleger ernannt. Der KiTa-Ausschuss tagt regelmäßig und entscheidet über Haushalts- und Personalangelegenheiten sowie über strategische Fragen.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Trägervertretung und Einrichtung sind regelmäßige Gespräche zwischen Verwaltungsleiterin und Leitungsteam. Die Einrichtungsleitung partizipiert außerdem an regelmäßigen Austausch- und Beratungsrunden der Einrichtungsleitungen des Verbunds.

Im Verwaltungsbüro des KiTa-Verbunds werden die Buchhaltung und die Kontenführung der Einrichtung erledigt, einschließlich Erhebung und Abrechnung der Elternbeiträge, Abrechnung mit dem Landratsamt und sonstigen Stellen wie Bezirk Oberbayern, Jugendamt oder dem Jobcenter.

Pfarrer Heinrich Denk steht unserer Einrichtung, als Verbundleiter und Pfarrer unserer Pfarrgemeinde Hl. Kreuz, für religiöse und pastorale Fragen zur Verfügung, er ist Verbindungsglied zwischen Pfarrgemeinde und Einrichtung, begleitet religiöse Feste und Feiern der Einrichtung. Er ist „Seelsorger“ für Eltern, Team und Kinder.

8.3. Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde

Die Mitarbeiter der Einrichtung werden zu verschiedenen Veranstaltungen der Pfarrei eingeladen. Es finden je nach Wunsch Elternabende oder gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Adventsbazar) statt.

In der Pfarrverbandszeitung hat das Kinderhaus die Möglichkeit mit zu gestalten.

8.4. Kooperationen und Vernetzung

8.4.1. Zusammenarbeit mit der Caritas-Frühförderstelle-Dachau

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst ist ein Angebot für alle Kinder und Eltern der Einrichtung. Um bei Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen angemessen und effektiv helfen zu können, arbeiten wir mit dem heilpädagogischen Fachdienst der Caritas-Frühförderstelle in Dachau zusammen. Mit dem Einverständnis der Eltern findet in der Regel nach einer Hospitation durch entsprechende TherapeutInnen Beratung und Anleitung für die Eltern und Fachkräfte der Einrichtung statt.

8.4.2. Integrationsfachdienst

Die Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Fachdienst ist ein Angebot für alle Kinder und Eltern, die einen Integrationsplatz in unserer Einrichtung haben. Wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit der Caritas-Frühförderstelle. Die Inhalte sind in einem Vertrag festgelegt.

Wichtig ist uns dabei die integrative Zielsetzung!

- Geeignete Räumlichkeiten für die TherapeutInnen
- Die Abstimmung der Arbeit am Kind mit den Tätigkeiten des Fachdienstes
- Förderung des Kindes durch den Fachdienst einmal pro Woche
- Regelmäßiger fachlicher Austausch und Fallbesprechung
- Fester Ansprechpartner für die Eltern durch unsere Einrichtung, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen

Integration in der Lebenswelt Kinderhaus...

heißt nicht nur Abstimmung zwischen Fachdienst, Gruppenpersonal und Anwesenheit des Kindes, sondern bezieht sich auf das System Kinderhaus insgesamt.

8.4.3. Vernetzung



9. Schutzauftrag - Kindeswohlgefährdung

Das Gesetz § 8a, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, stärkt die Verantwortung der Kindertagesstätte für das Wohl der Kinder und zeichnet den Weg, diese Verantwortung möglichst im Kontakt mit den Eltern wahrzunehmen.

Das pädagogische Personal in unserem Kinderhaus stellt sicher, dass wir den Schutzauftrag umsetzen und bei der Wahrnehmung eines gewichtigen Anhaltspunktes eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos vornehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

In der Einrichtung liegt eine Rahmenordnung zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch sowie eine Regelung für das Vorgehen bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch auch durch Mitarbeitende gegenüber zu Betreuenden, vor.

Diese Ordnung ist unterteilt in

A. Gesetzliche Grundlagen

1. Kinderrechte
2. SGB
3. BayKiBiG
4. AV BayKiBiG
5. weitere gesetzliche Grundlagen

B. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

1. Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter(innen)
2. Arbeitsrechtliche Grundlagen
 - a) Führungszeugnis/Erweitertes Führungszeugnis
 - b) Selbstverpflichtungserklärung
 - c) Vorgehen bei Verdachtsfällen
3. Verträge und Vereinbarungen mit Kooperationspartnern

C. Maßnahmen der Einrichtung

1. Verhaltenskodex

In einem Verhaltenskodex sind Standards der Einrichtung festgeschrieben und müssen von den Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten, eingehalten werden. Sie werden jährlich überprüft und auf schriftlichen sowie mündlich Weg an diesen Personenkreis kommuniziert.

2. Fachpädagogin für Kinderschutz

C. Verantwortung d. Einrichtungsleitung

1. Personalauswahl u. Bewerbungsverfahren
2. Einarbeitung neuer Mitarbeiter
3. Sicherstellen der Arbeitsstrukturen in der Einrichtung
4. Kommunikation mit Kooperationspartnern und externen Dienstleistern
5. Präventive Angebote für Kinder
6. Beteiligung der Kinder
7. Beschwerdewege in der Einrichtung
8. Qualitätssicherung

10. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit in unserer Kindertagesstätte ist unverzichtbar und notwendig. Sie beschränkt sich nicht nur auf öffentliche Feste und Feiern oder Veröffentlichungen in der Presse, sondern dient auch dazu, die verschiedenen Facetten der Kindertagesstättenarbeit öffentlich und somit auch politisch zu machen (siehe auch Veranstaltungen durch unseren Förderkreis).

Weitere Informationen über unsere Kindertagesstätte erhält man über:

- unsere Homepage
- unseren Flyer
- den Schaukasten in der Pfarrei Heilig Kreuz

11. Qualitätssicherung



Zitate von Hildegard von Bingen (1098 – 1179)

*„Da Gott dieses Werk vollendete,
übergab er dem Menschen die ganze Schöpfung,
damit er mit ihr wirken könne,
und zwar in genau der gleichen Weise,
wie Gott auch sein Werk, den Menschen, gebildet hatte.“*

*„Jedes Geschöpf ist mit einem anderen verbunden,
und jedes Wesen wird durch ein anderes gehalten.“*

*„Wenn die Sonne ihre Strahlen verbirgt,
zieht auch die Welt ihre Freude zurück.“*

Quellenangaben:

- www.Gesetze-bayern.de
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) Stand 2014
- UN-Behindertenrechtskonvention
- UN-Kinderrechtskonvention
- www.bezirk-oberbayern.de

Integratives Kinderhaus St. Hildegard

Leipziger Str. 5
85221 Dachau

Telefon: 08131 / 131 96
KiGa.St-Hildegard.Dachau@kita.ebmuc.de